

E-Mail [genehmigung@kv-rlp.de](mailto:genehmigung@kv-rlp.de)  
Fax 0261 39002-170  
Telefon 06131 326-326

[www.kv-rlp.de/894016](http://www.kv-rlp.de/894016)

**A N T R A G**  
**auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen**  
**zur Videosprechstunde**

Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur  
Videosprechstunde gemäß § 291g Absatz 4 SGB V  
(Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag – Ärzte)

<b>I. Angaben zum Leistungserbringer</b>
--

.....  
ggf. Titel Name, Vorname geb. am

.....  
Wohnungsanschrift (falls die vertragsärztliche Tätigkeit noch nicht aufgenommen wurde) Telefon

.....  
E-Mail-Adresse

.....  
Betriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer) Telefon

.....  
Nebenbetriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer) Telefon

.....  
weitere Nebenbetriebsstätte

Im Bereich der KV RLP tätig ab/seit .....

LANR (falls bekannt) .....

- Einzelpraxis
- Berufsausübungsgemeinschaft
- Ermächtigter Krankenhausarzt
- Angestellter Arzt

## II. Leistungsumfang - Bitte je Betriebsstätte/Nebenbetriebsstätte ausfüllen

Ich beantrage folgende Leistungen zur Videosprechstunde (EBM GOP) in der

Betriebsstätten-/Nebenbetriebsstätten-Nr. ....

Ort, Straße Hausnummer .....

- 01439 Betreuung eines Patienten im Rahmen einer Videosprechstunde
- 01450 Zuschlag Videosprechstunde

## III. Apparative Ausstattung

- Die technischen Anforderungen an die apparative Ausstattung der Arztpraxis gemäß Anlage 1 BMV-Ä Anlage 31b werden erfüllt:
  - Kamera
  - Bildschirm (Monitor, Display etc.)
    - Bildschirmdiagonale: mindestens 3 Zoll
    - Auflösung: mindestens: 640x480 px
  - Bandbreite: Mindestens 2000 kbit/s im Download
  - Mikrofon und Tonwiedergabeeinheit müssen vorhanden sein
- KBV zertifizierter Videodienstanbieter (Erklärung beifügen).

## IV. Allgemeines

- Leistungen zur Videosprechstunde dürfen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn hierfür die erforderliche schriftliche Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung durch die KV RLP erteilt wurde. Eine rückwirkende Genehmigung ist nicht möglich. Die Voraussetzungen des EBM sind grundsätzlich zu beachten.
- Für Ärzte, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung beantragt haben, wird eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung zur Videosprechstunde nur im Rahmen des vom Zulassungsausschuss ausgesprochenen Ermächtigungsumfangs wirksam.

Der/Die Unterzeichner versichern die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel des ausführenden Arztes

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel des Vertragsarztes bzw. der  
abrechnenden Stelle (anstellender Vertragsarzt,  
MVZ, Institut)